



## **Seiteneinstieg ohne Hochschulabschluss** **an Förderschulen (E-Stellen)**

(Stand November 2023)

### **Einstellungsvoraussetzungen**

Im Rahmen einer Sondermaßnahme können an Förderschulen (E-Stellen) Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die über einen abgeschlossenen Realschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannten Erzieher verfügen.

Weiter ist eine hauptberufliche Tätigkeit von mindestens drei Jahren an einer Grundschule oder Förderschule zwingend erforderlich.

### **Unterrichtseinsatz**

Aus der Vorbildung oder bisherigen Tätigkeit muss die Eignung für den Unterricht in den Fächern der Stundentafel der Förderschule Musik und Kunst für die Schuljahrgänge 5 – 9 sichergestellt werden (Neigungsfach). Grundsätzlich sind eigenverantwortliche Unterrichtseinsätze in den Fächern Religion und Sport bis zum Abschluss der gesamten Qualifizierung, ausgeschlossen. Den Einsatz legt die Schule nach Maßgabe von § 30 Abs.3 SchulG LSA im Rahmen ihrer Zuständigkeit fest.

### **Vertragskonditionen**

Die Einstellung im Seiteneinstieg erfolgt in einem **sachgrundbefristeten Arbeitsverhältnis** gemäß § 14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) zunächst zur Erprobung im Schuldienst in der Regel **über ein Jahr**.

Der befristete Arbeitsvertrag kann nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit entfristet werden, sofern vor dem Unterrichtseinsatz die Teilnahme an der vom Arbeitgeber angebotenen Qualifizierung im Umfang von 200 Stunden sowie weiteren 100 Stunden bis zum Ablauf der Befristung nachgewiesen und die Bewährung als Lehrkraft im Schuldienst durch das Landesschulamt festgestellt wurde und vor Ablauf der Befristung die schriftliche Verpflichtung zur Aufnahme einer berufsbegleitenden mindestens fünfjährigen Qualifizierung (Mindestumfang 500 Stunden) vorliegt.



Die **Eingruppierung** erfolgt in der Entgeltgruppe **E10 TV-L**.

## **Bewerbungsverfahren**

Die Bewerbung erfolgt über das **Bewerberportal Matorixmatch**. Das Bewerbungsverfahren erfolgt analog seiteneinsteigender Bewerberinnen und Bewerber mit einem Hochschulabschluss.

Vor einer Bewerbung im Rahmen der Ausschreibungen erfolgt zunächst die Prüfung der formalen und persönlichen Eignung im **Seiteneinsteigerportal**. Nach dem Auswahlgespräch werden Sie für die geöffneten Stellen, sogenannte **E-Stellen für Förderschulen**, für eine Bewerbung im Rahmen der Ausschreibungen freigeschaltet. Nähere Informationen zum Prüfverfahren finden Sie auf unserer Internetseite.

Erforderliche **Bewerbungsunterlagen** sind:

- tabellarischer, lückenloser Lebenslauf (Lichtbild nicht erforderlich)
- Nachweis des Masernschutzes (z.B. Kopie Impfausweis)
- Erklärung zur Vorbeschäftigung - (das Formular finden Sie hier: [Dokument](#))
- ggf. Nachweise für Zusatzqualifikationen
- ggf. Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mit dem Zertifikat Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, sollte Deutsch nicht Ihre Muttersprache sein (für die Bewerbung noch nicht zwingend erforderlich - der Nachweis kann innerhalb der Probezeit nachgereicht werden)
- Abschlusszeugnis der Berufsausbildung
- Nachweis eines Realschulabschlusses
- Nachweis über eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit an einer Förderschule